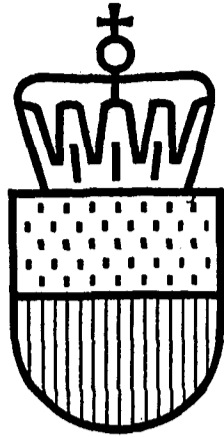


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 21937, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigens Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 21937
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 222626 und übrige Zweigggeschäfte.

AZ Vaduz, Donnerstag, 9. Juli 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 103

Letzte Wasserreserven sind bedroht

Planerische Gestaltung der Feriengebiete ist dringend notwendig

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande hat dazu geführt, dass in vermehrtem Masse Ferienhäuser durch die einheimische Bevölkerung errichtet werden, eine Erscheinung, die grundsätzlich zu begrüßen ist.

Die heutige Unrast mit all ihren Nebenerscheinungen vergrössert den Wunsch sich zurückziehen zu können in vermehrtem Masse. Man sucht wieder Ruhe, Erholung und vielleicht auch Einsamkeit. Hinzu kommt noch die Schönheit unserer Bergwelt und der ideale Ort für den Ferienhausbau ist gegeben.

Es ist ja auch bezeichnend, dass es zuerst Fremde waren, die die Schönheit der Gegend erkannten und nützten. Die Entwicklung in dieser Richtung ist an und für sich nicht zu verneinen, nur sollte sie (oder es hätte schon früher beginnen sollen), in normale Bahnen gelenkt werden.

Was ist darunter zu verstehen?

In unseren Dörfern ist die Erkenntnis mehrheitlich durchgedrungen, dass für die Erschliessung neuer Wohngebiete verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssen, die kurz unter folgenden Punkten zusammen gefasst werden können.

a) Umlegung des Bodens in einem bestimmten Gebiet, da sich die heutige Parzellenform in der Regel für eine Ueberbauung nicht gut eignet, bzw. meistens unnötig grosse Flächen verloren gehen.

b) Erschliessung des Gebietes durch Strassen.

c) Erstellung von Wasserzu- und -ableitungen. Diese Grundsätze müssen heute auch im Ferienhausbau gefördert werden, da eine wilde Ueberbauung im Interesse des Landschaftsschutzes und der Abwasserbeseitigung nicht mehr verantwortet werden kann.

In unserem Lande sind es vorab die Gemeinden Triesenberg und Planken, die für eine Ueberbauung zu diesen Zwecken in Frage kommen.

Bei beiden Gemeinden «wäre» der glückliche Umstand vorhanden, dass gegenwärtig eine landwirtschaftliche Bodenzusammenlegung im Gange ist und demzufolge von den Behörden planend eingegriffen werden könnte. Für das Alpgebiet, also einschliesslich Steg und Malbun wird im gegenwärtigen Zeitpunkt eine generelle Planung durchgeführt, sodass hier die berechnete Hoffnung besteht, eine gute Lösung zu erreichen. Im eigentlichen Gebiet der Gemeinde Triesenberg wie auch Planken müssten unbedingt Zonen zu diesem Zwecke ausgetrennt werden.

Wenn man das Gebiet kennt, so dürfte dies ohne weiteres möglich sein, hier gibt es Gebiete, die sich dazu sehr gut eignen, andererseits aber der Landwirtschaft keine zu grosse und gute Flächen wegnehmen würden.

Den Vorgang hierzu könnte man sich folgendermassen vorstellen.

Serenade im Hofe von Schloss Vaduz

11. Veranstaltung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes mit dem Südwestdeutschen Kammerorchester Pforzheim - am 23. Juli 1964

Am Donnerstagabend, den 23. Juli, um 20.15 Uhr, findet im Hofe von Schloss Vaduz die traditionelle Serenade des Südwestdeutschen Kammerorchesters Pforzheim unter der Leitung von Friedrich Tilegant statt. Der Reinertrag dieser Veranstaltung des Roten Kreuzes fliesst auch dieses Jahr dem Kinderheim des LRK zu.

Die Einladung für die «Serenade» sind bereits ergangen.

Auf dem Programm stehen Werke von G. F. Händel, Antonio Vivaldi, J. Haydn, Rameau und W. A. Mozart.

Bei ausgesprochen schlechtem Wetter findet die «Serenade» im Saal des Gemeindehauses Schaan statt.

Im Zuge der landwirtschaftlichen Zusammenlegung werden Gebiete für diesen Zweck ausgetrennt und in entsprechende Parzellen eingeteilt. Selbstverständlich sind solche Gebiete anders durch Wege zu erschliessen als das Landwirtschaftsgebiet.

Jedem Bodenbesitzer in dieser Gegend kann entsprechend seiner Gesamtfläche eine bestimmte Anzahl Plätze zugeteilt werden, sodass von einer Benachteiligung nicht die Rede sein kann.

Erfassung von öffentlichem Besitz zu diesem Zwecke

Gemeinden, Genossenschaften etc. verkaufen heute ihren Boden nur im äussersten Notfall. Grundsätzlich ist bei ihnen die Einstellung vorhanden, den Besitz ungeschmälert zu erhalten. Hier sollte - und dies gilt grundsätzlich für allen Boden der öffentlichen Hand und in allen Gemeinden - einmal ernstlich das Problem des Baurechtes studiert und überprüft werden. Der sogenannte Bürger- oder Genossenschaftsnutzen kann heute nicht mehr vom gleichen Gesichtspunkte aus betrachtet werden wie vor 30 oder mehr Jahren, da noch jedermann seine Kartoffeln pflanzte oder die Kuh auf die öffentliche Weide trieb. Beim Bürgerboden in den Talgemeinden haben wir ja bereits das Pachtssystem und derjenige der keinen Boden beansprucht, erhält seinen Anteil in Form von Geld, kann also verpachtet werden und bleibt so ungeschmälert erhalten. Für den Bauherrn ist diese Art ebenfalls dienlich, kommt er doch mit weniger Kosten aus.

In den bavorzugten Ferienhausbereichen wie Malbun und Silum haben Genossenschaften Besitz, der zu diesen Zwecken herangezogen werden könnte und zwar auch im Interesse einer besseren Planung eines Gebietes.

Hier könnte ohne Rücksicht auf den einzelnen vorgegangen und bestimmt auch ein Ziel erreicht werden, das bei Privatbesitz schwerer durchführbar sein wird.

Hauptgewicht müssen wir heute aber auf die Erhaltung der Landwirtschaft legen. Es geht einfach nicht an, dass überall ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit wahl- und planlos gebaut wird. Beispiele haben wir schon genug, sie müssen nicht mehr weiter fortgesetzt werden.

Das wichtigste Moment einer Planung in diesen Gebieten dürfte heute aber auf der Seite des Gewässerschutzes liegen. Stelle diese Aufgabe vor einigen Jahrzehnten praktisch noch kein Problem dar, so hat sich dies aber bis heute grundlegend geändert. Auch das Ferienhaus ist heute mit den modernen, sanitären Einrichtungen versehen. Fließend Wasser in der Küche, Bad und WC gehören heute genau so dazu wie im eigentlichen Wohnhaus.

Infolge seiner Lage aber ist es so, dass praktisch nirgends an eine Kanalisation angeschlossen werden kann.

Die Ableitung erfolgt sodann über eine kleine Hauskläranlage in den nächsten Bach. Anderorts werden Sickergruben erstellt, um so die Abwasser loszuwerden.

Die Folgen davon sind allgemein bekannt, verschmutzte Bäche, gefährdete Quellen und Störung des gesamten Wasserhaushaltes. Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden, soll nicht die letzte Reserve vernichtet werden. Zusammenfassend sollen nochmals die Punkte, die heute berücksichtigt werden müssen, aufgestellt werden.

- Zoneneinteilung in diesen Gebieten des Ferienhausbau.
- Umlegung des Bodens in diesen Zonen um eine vernünftige Ueberbauung zu erreichen.
- Erstellung von Weganlagen und Kanalisationen.
- Zuführung des Abwassers in ein örtliches Kanalisationsnetz. Bei Fehlen desselben oder der absoluten Unmöglichkeit muss eine für ein bestimmtes Gebiet genügend grosse Kläranlage erstellt werden.
- Für Ferienhäuser, die nicht an eine Kanalisation angeschlossen werden können, muss eine Güllengrube gefordert werden, in die alle verschmutzten Abwasser einzuleiten sind.

Eine kritische Betrachtung zur Fünftagewoche

Von Berthold Konrad, Vaduz-Zürich

Nachdem nun die Staatsangestellten im Fürstentum Liechtenstein (und somit auch die Angestellten der Landesbank) ab 1. Juli 1964 in den Genuss der Fünftagewoche gelangt sind, dürfte ein wichtiger Entscheid gefallen sein, dessen mögliche Folgen heute noch nicht abgeschätzt werden können. Hingegen scheint das Gleichgewicht zwischen den Angestellten beim Staat und denjenigen in der Industrie in dieser Phase weitgehend hergestellt zu sein. Der Entscheid unserer Regierung wird aber umgänglich zur Folge haben, dass Betriebe, die sich der Fünftagewoche bis heute widersetzen, nun auch zu ihr übergehen. Sowohl den Angestellten und Arbeitern in der Industrie als auch den Staatsangestellten ist die Fünftagewoche von Herzen zu gönnen!

Man kommt allerdings zur Ansicht, dass mit den neuen Schalterstunden beim Staat und bei den Banken noch keine allseits befriedigende Lösung angestrebt worden ist. Vielmehr steht man demselben Problem von früher, als jedermann auch am Samstagvormittag zu arbeiten pflegte, gegenüber. Damals war man gezwungen entweder sich im Betrieb entschuldigen zu lassen oder Familienangehörige zu schicken, um seine Angelegenheiten auf der Bank oder bei den Behörden zu erledigen. Ob hier nicht auch ein Versuch, wie er in Zürich unternommen wird, lohnend wäre, indem gewisse Schalter anstatt Samstag vormittags am Montagvormittag geschlossen bleiben? Der betreffende Angestellte würde darin sicher auch seinen eigenen Vorteil erkennen.

Die Fünftagewoche hat seit eh und je seine Anhänger gehabt. Spricht man aber von ihr, so muss immerhin stets vor Augen gehalten werden, dass die Einführung der Fünftagewoche nicht - wenigstens nicht immer - einer Arbeitszeitverkürzung gleichzustellen ist, zu welcher Ansicht man leicht geführt wird. Das wohl wichtigste Argument der Befürworter der Fünftagewoche ist und bleibt das Sich-Sehnen nach verlängerter Freizeit. «Heute wird mehr nach dem freien Samstag als nach dem Lohn und der Pension gefragt», argumentierte die zuständige Behörde der Stadt Zürich, als die Einführung der Fünftagewoche für ihre Angestellten

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Vorbeugen wäre besser . . .

Der tragische Unfall eines Schulkindes in Nendeln gibt auch vielen Eltern in Schaan zu denken. Eine grosse Anzahl Kinder von Schaan hat auf dem Schulweg oder bei Einkäufen die Sirecke vom Friedhof zum Lindenplatz zurückzulegen. Dieses Strassenstück hat beidseits kein Trottoir und ist zudem schmal und unübersichtlich. Ausserdem merken viele ausländische Autofahrer (und auch einheimische), die von Nendeln her kommen, erst zu spät, dass an dieser Stelle auch 60 km noch zu schnell sein können. Es wär sicherlich angebracht, die Geschwindigkeit auf dieser Gefahrenstrecke etwas herabzusetzen und auch mit einer Tafel auf die schutzlosen Fussgänger hinzuweisen.

Vorbeugen wäre besser - denn heilen kann man öfters nicht mehr! -r-

Die Forderung des Jauchekastens für Ferienhäuser besteht bereits in einzelnen Schweizer Kantonen. Sie ist also nicht so abwegig, wie sie verschiedentlich dargestellt wird. Der Boden in unserem Lande ist eine gegebene Grösse, die nicht beliebig vermehrt werden kann.

Es heisst darum mit ihm haushälterisch umgehen. Vom Landschaftsschutz aus gesehen kann heute eine wilde Ueberbauung nicht mehr verantwortet werden.

Der Gewässerschutz fordert gebieterisch Abhilfe, bezw. Vorsorge.

Im Interesse der Allgemeinheit ist daher Planung auf diesem Gebiet unbedingte Notwendigkeit an der die Behörden, der Bodenbesitzer und jeder Einzelne nicht vorbeisehen können.

der für viele zu sorgen hat oder vielleicht in Not geraten ist und grössere Einnahmen braucht. Der Letztere ist bestimmt sogar bereit, zu Gunsten seiner benötigten höheren Einnahmen auf die Freizeit zu verzichten. (In den Landwirtschafts- und sonstigen Einmann- und Kleinbetrieben wird «Freizeit» ohnehin klein geschrieben).

Schlussendlich soll noch auf die Arbeitsleistung in der Fünftagewoche hingewiesen werden. Der englische Unternehmer Robert Owen warf schon 1833 die Frage auf: «Warum sollst Du die Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden täglich herabsetzen?» (Damals waren 13 bis 14 Arbeitsstunden im Tag noch die Regel). Seine Antwort, die noch heute Anerkennung verdient, lautet: «Weil es die längste physische Anstrengung ist, welche das Menschengeschlecht - wenn man den Durchschnitt nimmt und dem Schwächeren die Existenzrechte ebensowohl zugestehet wie dem Stärkeren - ertragen kann, um gesund, intelligent, tugendhaft und glücklich zu sein». Ich bin der Ansicht, dass im allgemeinen acht Stunden sowohl für den geistig als für den manuell Arbeitenden nicht überschritten werden dürfen, sollte er Höchstleistungen erreichen können. Auch haben Erfahrungen gezeigt, dass die Verlängerung des «weekend» die Nichtbetriebsunfälle rapid in die Höhe schnellen liess. Der Freitagabend hat die Bedeutung des Samstagmittag erhalten und unzählige Personen lassen es sich nicht nehmen, schon am Freitagabend wegzufahren. Also nimmt die Zahl der Unfälle schon am Freitagabend und vor allem am Samstagvormittag bedeutend zu. Inwiefern diese Ausflügler trotz ihres verlängerten Wochenendes am Montag ausgeruht sind, bleibt dahingestellt.

Eine andere Frage drängt sich noch auf: Was fangen wir mit den Fremdarbeitern am Samstag an, wenn dieser Tag einmal gänzlich als freier Tag proklamiert und auch im Baugewerbe eingehalten wird? Soweit diese nicht «Schwarzarbeit» leisten können, werden sie versuchen, auf ihre Weise die Zeit zu verbringen. Man darf nicht vergessen, dass die Fremdarbeiter, besonders wenn es sich um Italiener handelt, zum Geldverdienen hierhergekommen sind. Ausser für Lebensmittel kommen sie als Ab-